



**EINWOHNERGEMEINDE FEHREN**

# **EINLADUNG**

## **zur Einwohnergemeindeversammlung**

(Rechnung 2023)

**Montag, 1. Juli 2024**

**19.30 Uhr**

**im Gemeindesaal**

**Adresse: Kirchstrasse 215, 4232 Fehren**

Das Protokoll der letzten Versammlung sowie die vollständige Rechnung werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf [www.fehren.ch](http://www.fehren.ch) aufgeschaltet und liegen während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Einwohnergemeinderats  
Die Einwohnergemeindepräsidentin

Nicole Ditzler-Trepp

## **TRAKTANDEN**

- 1) Jahresrechnung 2023
  - 1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite
  - 1.2. Investitionsrechnung
  - 1.3. Erfolgsrechnung
  - 1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse
- 2) Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- 3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

## **ANTRÄGE DES EINWOHNERGEMEINDERATES ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN**

### **1) Jahresrechnung 2023**

Die komplette Jahresrechnung 2023 wird online auf [www.fehren.ch](http://www.fehren.ch) aufgeschaltet und liegt während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

#### **Anträge des Einwohnergemeinderates**

##### **1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite**

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

*Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung in der Höhe von Fr. 292'718.65 sowie ein Nachtragskredit der Investitionsrechnung von Fr. 2'450.55 und die ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz des Einwohnergemeinderats in der Höhe von Fr. 26'666.12 werden zur Kenntnis genommen.*

##### **1.2. Investitionsrechnung**

*Die Investitionsrechnung 2023 mit einer Nettoinvestition von Fr. 4'271.20 wird genehmigt.*

### 1.3. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 wird wie folgt genehmigt:

*Allgemeiner Steuerhaushalt*

*Fr. 240'304.67 Ertragsüberschuss*

*Spezialfinanzierung Wasserversorgung*

*Fr. 35'805.56 Ertragsüberschuss*

*Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung*

*Fr. 7'456.73 Ertragsüberschuss*

*Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung*

*Fr. 3'612.64 Ertragsüberschuss*

### 1.4. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Die Verwendung der Ergebnisse wird wie folgt genehmigt:

*Allgemeiner Steuerhaushalt*

*Fr. 240'304.67 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)*

*Spezialfinanzierung Wasserversorgung*

*Fr. 35'805.56 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)*

*Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung*

*Fr. 7'456.73 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)*

*Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung*

*Fr. 3'612.64 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)*

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Komplette Rechnung inkl. Bericht des Gemeinderats und Auflistung der Nachtragskredite

---

## 2) Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Nach den Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an der letzten Gemeindeversammlung hat sich gezeigt, dass weitere Ergänzungen nötig sind. Die Protokollführung an den Gemeinderatssitzungen und den Gemeindeversammlungen wird mit Sitzungsgeld entschädigt. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, muss dies in der DGO festgehalten werden.

Als Vertreter der Gemeinde leisten Delegierte eine wichtige Arbeit in Zweckverbänden und interkommunalen Institutionen. Nicht alle Delegierte werden direkt von den Zweckverbänden entschädigt. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, sollen Delegierte und Ersatzdelegierte, welche an Delegiertenversammlungen teilnehmen und nicht direkt entschädigt werden, neu ein Sitzungsgeld von der Gemeinde erhalten.

Das Amt für Gemeinden hat bei der Vorprüfung weitere Anpassungen vorgeschlagen, dabei handelt es sich um Begriffsänderungen oder Anpassungen an übergeordnete Reglemente.

Die Änderungen sollen ab 1. Juli 2024 in Kraft treten.

### Antrag des Einwohnergemeinderats

*Die Teilrevision der §§ 9 Abs. 2, 23, 33, 36 Abs. 2, 39 Abs. 1, 49 Abs. 5, 68 Abs.2bis, 70, 74 Abs. 4., Anhang II + III sowie Titel 2.2., 2.3., 3.1.9., 3.2.2. der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024, wird genehmigt.*

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024
- Synopse

---

### **3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes**